Schulamt für die
Stadt Bielefeld

29.04.2026

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI)

Frau Annette Mühlenmeier
Generalistin Integration / HSU

Emine Özcan
Fachberatung Integration Bielefeld
Angelegenheiten der Lehrkräfte HSU

Andrea Beckmann
Angelegenheiten Schülerinnen und Schüler HSU

Herkunftssprachlicher Unterricht NRW (HSU)

- Herkunftssprachlicher Unterricht ist **Aufgabe des Landes NRW**.
 - siehe https://www.schulministerium.nrw/herkunftssprachlicher-unterricht
 - siehe https://bass.schule.nrw/16253.htm (BASS NRW 13-61 Nr. 2)
- *„Die Erteilung des herkunftssprachlichen Unterrichts ist ein **freiwilliges Angebot des Landes**, das durch die Zahl der zur Verfügung stehenden Stellen **begrenzt** ist. Dies bedingt, dass es nicht an jedem Ort ein Angebot für jede gewünschte Sprache geben kann. Die Anmeldung erfolgt über das Sekretariat der Schule. Den herkunftssprachlichen Unterricht **organisiert dann das Schulamt des jeweiligen Kreises / für die Stadt Bielefeld.** Die Bezirksregierung koordiniert diesen Prozess für den gesamten Regierungsbezirk.“*
 - siehe https://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-4/dezernat-48/schulrecht/herkunftssprachlicher
- Er richtet sich an Kinder und Jugendliche mit internationaler Familiengeschichte, die in Deutsch und mindestens in einer weiteren Sprache aufwachsen.

Herkunftssprachlicher Unterricht NRW-Bedeutung

- Bedeutung des HSU wird in zwei Gesetzen hervorgehoben:
 - § 2 Abs. 10 Schulgesetz *„Die Schule fördert die Integration von Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, durch Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache. Dabei achtet und fördert sie die ethnische, kulturelle und sprachliche Identität (Herkunftssprache) dieser Schülerinnen und Schüler. Sie sollen gemeinsam mit allen anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden.“*
 - § 10 Abs. 1 Teilhabe- und Integrationsgesetz *„Das Land wirkt auf die Verwirklichung chancengerechter Bildungsteilhabe und verzahnter Angebote für ein lebenslanges Lernen der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den Bereichen frühkindlicher Bildung, schulischer und außerschulischer Bildung, Kultureller Bildung, Weiterbildung und hochschulischer Bildung in seiner gesamten Breite hin. Das Land erkennt Mehrsprachigkeit als wichtiges Potential für die kulturelle, wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens und für die Förderung chancengerechter Bildungsteilhabe im Sinne dieses Gesetzes an.“*
- Umsetzung im Allgemeinen laut Erlass BASS NRW 13.61 Nr. 2
 - BASS 2024/2025 - 13-61 Nr. 2 Herkunftssprachlicher Unterricht

Herkunftssprachlicher Unterricht NRW - Mehrwert

- Mehrsprachigkeit fördert das Denken und Lernen effektiver.
- Starke Sprachbasis unterstützt den Bildungserfolg.
- Mehrsprachigkeit ist ein großer Mehrwert im Berufsleben.
- Stärkung der eigenen Identität und Herkunft wird gefördert.
- Das kulturelle Verständniss für sich selbst und andere wir unterstützt und ausgebaut.
- Ergebnis der Sprachprüfung kann als berufliche Chance genutzt werden (Vermerk auf dem Zeugnis nach Sprachniveau des GeR)
- Ausgleich einer Leistung in einer weiteren Fremdsprache auf dem Abschlusszeugnis 9/10 (BASS NRW 13-21 Nr. 1.2 § 5 Abs. 3; §§ 40 bis 42)

Herkunftssprachlicher Unterricht NRW - Ziele

- **Kognitive und schulische Entwicklung**
 - Die vorhandene Mehrsprachigkeit gezielt einsetzen, um kognitive Flexibilität und vernetztes Denken zu fördern.
 - Durch die Festigung der Erstsprache eine solide Basis für den Erwerb weiterer Sprachen und den allgemeinen Bildungserfolg schaffen.
- **Berufsqualifikation und Karriere**
 - Die Sprachkompetenzen durch eine offizielle Sprachprüfung nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GeR) zertifizieren lassen, um die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erhöhen.
 - Die Mehrsprachigkeit als interkulturelle Schlüsselqualifikation in Bewerbungsprozessen proaktiv kommunizieren.
- **Identität und interkulturelle Kompetenz**
 - Die eigene Herkunftssprache als festen Bestandteil der Identität wertschätzen und durch aktive Anwendung stärken.
 - Durch die Vertiefung der Sprachkenntnisse ein differenziertes Verständnis für die eigene Kultur sowie für fremde Kulturkreise entwickeln und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.
- **Schulrechtliche Vorteile**
 - Die Teilnahme an der Sprachprüfung nutzen, um eine mangelhafte oder fehlende Leistung in einer weiteren Fremdsprache auf dem Abschlusszeugnis (Klasse 9/10) gemäß BASS NRW rechtssicher auszugleichen.
 - Die offizielle Anerkennung des Sprachniveaus auf dem Zeugnis sicherstellen, um die individuelle Schullaufbahn zu optimieren und den bestmöglichen Abschluss zu erreichen.

Erlass BASS NRW 13.61 Nr. 2

Umsetzung für die Stadt Bielefeld (skizziert):

- Primarstufe 1–4 (QR-Code auf dem Anmeldeschein)
- Sekundarstufe I 5-10 (QR-Code auf dem Anmeldeschein, Abfragemaske der Schulen bei www.schulbewerbung.de, letzte Aufnahme möglich in Jhg. 8 unter Berücksichtigung der HSU Sprachprüfung Ende 9/10)
- Anmeldung über die Stammschule der Schülerinnen und Schüler, Weiterleitung der Dokumente inkl. Schulstempel an das Schulamt (Frau Andrea Beckmann)
- Bestätigung/Ablehnung schriftlich über das Schulamt (Kriterien angelegt an die aktuellen Kernlehrpläne)
- HSU-Unterrichtsorte nach Möglichkeit in Abstimmung mit dem ISB Bielefeld bzgl. Schließzeiten und Hausmeisterdienste (transparent auf www.schulamtbielefeld.de)
- Abmeldung/außerordentliche Abmeldung möglich (hierfür gibt es feste Termine)
- Gültige Formulare und weitere Infos für alle hier: HSU Bielefeld

HSU Sprachprüfung am Ende der Jg. 9/10

Rechtlicher Nachweis:

- BASS NRW 13-61 Nr. 2 Abs. 6.1 „Schülerinnen und Schüler, die am Herkunftssprachlichen Unterricht teilgenommen haben, legen am Ende ihres Bildungsgangs in der Sekundarstufe I verpflichtend die Sprachprüfung im Herkunftssprachlichen Unterricht nach § 5 Absatz 3 APO-S I auf der Anspruchsebene des angestrebten Abschlusses ab.“

Anforderungsniveau:

- Bass NRW 13-61 Nr. 2 Abs. 6.3 „Die Anforderungen des schriftlichen Prüfungsteils der Sprachprüfung im Herkunftssprachlichen Unterricht entsprechen den Leistungsansprüchen, die - bezogen auf den jeweiligen Abschluss - für die Pflichtfremdsprachen gelten. Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Kenntnisse und Fähigkeiten, die der Herkunftssprachliche Unterricht vermittelt.“

Relevanz:

- BASS NRW 13-61 Nr. 2 Abs. 6.4 „Schülerinnen und Schüler können mit einer mindestens guten Leistung in der Sprachprüfung bei der Vergabe der Abschlüsse nach §§ 40 bis 42 APO-S I (Hauptschulabschluss nach Klasse 9, Hauptschulabschluss nach Klasse 10, Mittlerer Schulabschluss) eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache ausgleichen.“

Stundenplanung I

November | Februar | März | April | Mai / Juni | Juni / Juli

November
Anmeldung
Primarstufe

Februar
Anmeldung
SEK I

März
Planung

April
Anmeldeschluss

Mai / Juni
Planung

Juni / Juli
Terminierung

HSU-Anmeldeschluss 01.04. gilt für alle Schulformen.

Ende April Prüfung notwendiger Kapazitäten der Lehrkräfte zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung (ggf. Abordnungen oder Neueinstellungen).

Stundenplanung II

November | Februar | März | April | Mai / Juni | Juni / Juli

November	Februar	März	April	Mai	Juni / Juli
Anmeldung Primarstufe	Anmeldung SEK I	Planung	Anmeldeschluss	Bestätigungsschreiben / Ablehnung	Rückmeldung Lehrkräfte

Ende April / Anfang Mai Beginn Unterrichts- und Personalplanung:
- erlasskonforme Gruppen - und Stundenzahlen
- Unterrichtsstandorte und Raumkapazitäten an Schulen
- Sicherstellung der Umsetzbarkeit der Stundenpläne der Lehrkräfte
- Koordinierung abgeordneter Lehrkräfte mit anderen Schulämtern
- möglichst kurzer Schulweg für Schülerinnen und Schüler

Vor den Sommerferien Abschluss Unterrichts- und Personalplanung:
- Schulamt informiert alle Schulen und HSU-Lehrkräfte
- HSU-Lehrkräfte informieren die Erziehungsberechtigten über:
 - Unterrichtsort
 - Unterrichtstag / - uhrzeit
 - anstehenden Elternabend zu Beginn des Schuljahres

HSU – Zahlen für die Stadt Bielefeld

- In Bielefeld werden 10 Sprachen angeboten und unterrichtet:

Sprache	Anzahl SuS		
	Primar	Sek I	Gesamt
Albanisch	22	28	50
Arabisch	101	94	195
Griechisch	40	54	94
Italienisch	12	15	27
Kurdisch	36	14	50
Polnisch	40	29	69
Russisch	104	90	194
Spanisch	48	35	83
Türkisch	509	196	705
Ukrainisch	9	15	24
insgesamt	921	570	1.491

➢ Aktuelle Anmeldezahl: 522



	Anmeldungen von 2020 - 2025						
Sprache	**01.08.2020**	**01.08.2021**	**01.08.2022**	**01.08.2023**	**01.08.2024**	**01.08.2025**	**Gesamt/Sprache**
rumänisch	1	1	2	2	1		**7**
deutsch	0	0	0	0	1		**1**
französisch	2	0	1	5	2	4	**14**
Somali	1	1	0	0	0		**2**
Berbersprache (Marokko)	1	0	0	0	0		**1**
kroatisch	0	4	2	0	5		**11**
serbo-kroatisch	1	2	1	3	2	1	**10**
serbisch	0	2	6	3	2		**13**
tamilisch	1	0	3	1	0		**5**
paschtu	1	0	0	0	0		**1**
ungarisch	1	0	0	0	0		**1**
portugiesisch	0	3	0	0	1		**4**
chinesisch	0	1	2	6	0		**9**
vietnamesisch	0	2	0	1	2		**5**
aserbaidschanisch	0	1	0	0	0		**1**
bengalisch	0	1	0	1	0		**2**
persisch	0	1	2	4	1		**8**
englisch	0	0	2	3	0	1	**6**
urdu	0	0	2	0	0		**2**
armenisch	0	0	1	0	1		**2**
bulgarisch	0	0	0	3	3		**6**
twi	0	0	0	0	1		**1**
bosnisch	0	0	0	0	1		**1**
philippinisch	0	0	0	0	1		**1**
Somali	0	0	0	0	0	2	**2**
hebräisch	0	0	0	0	0	1	**1**
Gesamtergebnis/Jahr	**9**	**19**	**24**	**32**	**24**	**9**	

HSU – Zahlen für die Stadt Bielefeld

Sprachen, die wegen niedriger Anmeldezahlen nicht angeboten werden können (2020 – 2025)



Landesprogramm „Grundschulbildung stärken durch HSU – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler (SuS)“

Stärkung der verschiedenen Sprachen und Kulturen u.a. durch:

- Unterrichtsangebote in *allen Lernbereichen und Fächern*
 - Projekte, z.B. im musisch-künstlerischen oder sachunterrichtlichen Bereich unter Einbeziehung außerschulischer Lernorte
 - die Arbeit mit Mehrsprachigkeit und kultureller Vielfalt der SuS als Chance für Bildungserfolg
 - Einbeziehung der Elternschaft durch Anknüpfung an das Programm „Rucksack Schule“
 - Leseförderung durch den Einsatz des Bücherkoffers und der Mulingula-Materialien Lese-Geschichten für Grundschüler in vielen Sprachen: Mulingula-Praxis - Multilinguales Lernen für die Grundschule

Die Umsetzung des Unterrichts erfolgt im Teamteaching (HSU - und Grundschullehrkräfte).

- Mit der Änderung des Runderlasses „Herkunftssprachlicher Unterricht“ im Sommer 2020 ist das gemeinsame Unterrichten von Lehrkräften des Herkunftssprachlichen Unterrichts und Lehrkräften der anderen Fächer in der Primarstufe möglich.
 (BASS 13-61 Nr. 2 Abs. 1.4)

- Unterstützt wird dies durch die begleitende Implementation des Elternunterstützungsbausteins Rucksack Schule und das mehrsprachige Literaturangebot von „Mulingula-Praxis“.

Landesprogramm „Grundschulbildung stärken durch HSU – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler“

- Unterstützung durch die Landesstelle Schulische Integration, Schulaufsicht und Fachberatung Integration.
- **Umsetzung in der Stadt Bielefeld:**
 - Stieghorstschule und Vogelruthschule bereits im Programm mit jeweils einer Lehrkraft
 - Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI)



Mehrsprachigkeit in Zeitschrift „Schule heute“ (VBE NRW 02/25)

- Wichtigkeit und Stellenwert für Bildungserfolg durch Mehrsprachigkeit im Fokus
- Forderung aus der Grundschule „Mehrsprachigkeit normalisieren und organisieren“
- Aus der Forschung „Bildung braucht Mehrsprachigkeit“
- Interview HSU – Lehrkraft „Mehrsprachigkeit als Bildungsziel anerkennen“

Eltern finden Informationen über den HSU hier:

- Herkunftssprachlicher Unterricht | Bildungsportal NRW
- www.schulamtbielefeld.de
- auf dem Anmeldeschein Primarstufe und Sekundarstufe I
- Abfragemaske der Schulen Sek.-I bei www.schulbewerbung.de
- Anmeldebogen für den HSU inkl. QR-Code
- HSU-Flyer inkl. QR-Code
- Infoaushänge in den Schulen
- auf Elternabenden der HSU-Lehrkräfte

SCAN ME

Resultat aus einer engen Zusammenarbeit mit Schulträger, Schulleitungen, Sekretariaten und HSU-Lehrkräften

So erreichen Sie uns:

- **Annette Mühlenmeier**
 Schulamtsdirektorin
 Generalistin Integration / HSU
 Turnerstr. 5-9, 33602 Bielefeld
 Tel.: 0521 51 3000
 E-Mail: annette.muehlenmeier@bielefeld.de

- **Emine Özcan**
 Fachberatung Integration Bielefeld
 Angelegenheiten Lehrkräfte HSU
 Turnerstr. 5-9, 33602 Bielefeld
 Tel.: 0521 51 8351
 E-Mail: emine.oezcan@bielefeld.de und hsu@bielefeld.de

- **Andrea Beckmann**
 Angelegenheiten Schülerinnen und Schüler HSU
 Turnerstr. 5-9, 33602 Bielefeld
 Tel.: 0521 51 88918
 E-Mail: andrea.beckmann@bielefeld.de und hsu@bielefeld.de



Schulamt für die
Stadt Bielefeld

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Frau Annette Mühlenmeier
Generalistin Integration / HSU

Emine Özcan
Fachberatung Integration Bielefeld
Angelegenheiten Lehrkräfte HSU

Andrea Beckmann
Angelegenheiten Schülerinnen und Schüler HSU